



Working Paper

## Rechtliche Bedingungen der ordnungsgemässen Waldwirtschaft

**Author(s):**

Oliva, Jiri

**Publication Date:**

2004

**Permanent Link:**

<https://doi.org/10.3929/ethz-a-005705403> →

**Rights / License:**

[In Copyright - Non-Commercial Use Permitted](#) →

This page was generated automatically upon download from the [ETH Zurich Research Collection](#). For more information please consult the [Terms of use](#).

*Arbeitsberichte*  
*Internationale Reihe*

04/3

*Professur Forstpolitik und Forstökonomie*  
*Departement Forstwissenschaften*

***Rechtliche Bedingungen der  
ordnungsgemässen Waldwirtschaft***

***Jiri Oliva***

*Fakultät für Forstwirtschaft und Umwelt*  
*Lehrstuhl für Wirtschaftslehre und Steuerung der*  
*Forstwirtschaft*  
*Tschechische Universität für Landwirtschaft / Prag*

*Zürich 2004*

**ETH**

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich  
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

## **Working Papers International Series Forest Policy and Forest Economics**

### **Series Editor**

Prof. Dr. Franz Schmithüsen  
Department of Environmental Sciences  
Swiss Federal Institute of Technology (ETH)  
Zurich / Switzerland  
E-mail: [franz.schmithuesen@env.ethz.ch](mailto:franz.schmithuesen@env.ethz.ch)

## **Einführung**

Vom Beginn des zweiten Jahrtausend an finden wir Bestrebungen, Regeln für das Auftreten von Menschen im Wald festzulegen. Ob dies im Zusammenhang mit Stadtrechten, Gesetzbüchern, Forstordnungen oder modernen Forstgesetzen geschieht, die Aufstellung von solchen Regeln ist immer mit Auseinandersetzungen und Widerstand von Seiten der Waldbesitzer oder Waldnutzer verbunden. Erinnern wir uns an Karls Gesetzbuch (Maiestas Karolina). Obwohl König Karl der IV eine mächtige Persönlichkeit war und vom Landtag zu einer Kodifikation ermächtigt wurde, vermochte er es nicht durchzusetzen. Erinnern wir uns an die gesetzgebende Initiative Karls des VI, der im 17. Jahrhundert neue Forstordnung vorbereiten ließ, diese aber gegen den Widerstand des Adels nicht erlassen konnte. Erinnern wir uns an die Forstordnung Marie Theresias aus dem Jahr 1745 und ihre mehrfache "Nochmahls-Herausgabe", weil sie nicht beachtet wurde. Und zum Schluss haben wir die Atmosphäre im Gedächtnis, welche die Aufnahme des gleichzeitig bestehenden Gesetzes Nr. 289/1995/Sb mit sich brachte. Der Grund für solchen Streit ist eindeutig. Es sind Beschränkungen der Eigentumsrechte bei der Behandlung von Waldeigentum, die wir bei sonstigen Besitzarten nicht finden. Die Forstgesetze schränken die Behandlung von Wald ein, weil es sich um Eigentum handelt, das sehr zeitlos ist und dessen Existenz greifbaren Einfluss nicht nur auf das Nachbareigentum sondern auch auf das Leben der Gesellschaft, ja sogar des Planeten hat. Dies ist auch der Grund für die Aufmerksamkeit, die der Staat der Waldbewirtschaftung, ohne Rücksicht auf die jeweilige Eigentumsart, widmet.

Als Grundlage für die Beurteilung der systematischen Einwirkung der Staatsmacht auf die Waldbewirtschaftung kann man eine Ausgabe von Forstordnungen in der Mitte 18. Jahrhunderts heranziehen (Poleno, 1992). Diese Ordnungen begrenzten die Holznutzung, ordneten die Walderneuerung durch Aufforstung der Blößen an und regelten die gesamte Veredelung der Waldbewirtschaftung oft unter bedeutender Begrenzung der Eigentumsrechte. Zu derartigen Begrenzungen kommt es auch in Gegenwart. Auch in den Ländern mit einer hoch entwickelten Marktwirtschaft und liberalen politischen Systemen bestehen solche Beschränkungen, um die notwendigen Leistungen des Waldes zu sichern. Das wesentliche Ziel neuzeitlicher forstlicher Gesetze, die in den europäischen Ländern während des XIX. Jahrhunderts entstanden waren, war der Schutz des Waldes und die nachhaltige Nutzung. Dies war mit einer generellen Regelung der Eigentumsrechte im öffentlichen Interesse verbunden, Im Vergleich zu anderen unternehmerischen Objekten waren beim Wald die verschiedenen Maßnahmen und die Art des gesetzlichen Schutzes umfassender. Dies zeigt sich z.B. an der Fassung des österreichischen Forstgesetzes, herausgegeben durch kaiserliches Patent Nr. 250/1852 wie auch bei den entsprechenden Forstgesetzen in Deutschland, der Schweiz, in Frankreich und in weiteren Ländern. Die Einschränkung der wahlfreien Waldbehandlung fand allgemein einen politischen Consensus, besonders in Bezug auf Verbot der Rodung und Waldverwüstung, auf gewisse Nutzungsregelungen und häufig auch auf den freien Zutritt der Öffentlichkeit in den Wald.

In der Vergangenheit befasste sich die Forstpolitik vor allem mit der Erhaltung der Waldverbreitung als Ergebnis der historischen Entwicklung im jeweiligen Land. Grund der Staatsforstpolitik entwickelter Länder ist bis heute ein strenger Schutz des Waldes vor Flächenverlusten und die Verhinderung der Waldverwüstung. Unerlässlicher Bestandteil der Forstpolitik ist eine sachdienliche Organisation der Staatsaufsicht, welche die Einhaltung der bestehenden Rechtsnormen zu überwachen hat. Die eigentliche Bewirtschaftung war praktisch ausschließlich Angelegenheit der Besitzer. Staatsforstpolitik und ihre Instrumente d.h. die Forstgesetze nahmen auf sie nur wenig Bezug (Lasák, 1984). Das Interesse der Eigentümer an der Wirtschaftlichkeit von Waldeigentum führte schon im Mittelalter, wenn auch anfangs nur sporadisch, dazu, dass diese versuchten, auf die Waldbewirtschaftung planmäßig Einfluss zu nehmen. Anfänge der Fällungsregelungen, im Sinne ihrer Nachhaltigkeit, finden sich allgemein in XIV. Jahrhundert. Erst während XIX. Jahrhundert wurden jedoch wissenschaftliche Methoden eingeführt, die es ermöglichten, Wälder als Wirtschaftsobjekte nach den Prinzipien von Nachhaltigkeit, Stetigkeit und Ausgeglichenheit des Gewinns zu nutzen.

In pluralistischen politischen Systemen bestanden verschiedene Arten von Waldeigentum, die Folge historischer Prozesse und unterschiedlicher natürlicher Bedingungen und sozialer wie ökonomischer Verhältnisse in den einzelnen Ländern entstanden waren. Die Staatspolitik dieser Systeme sah, bei gleichen Anforderungen an den Wald, keinen Grund, im Bereich der Eigentumsarten zu differenzieren und die Bewirtschaftung zu beeinflussen. Dieser Stand dauerte noch bis in die Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Danach begann sich die Situation auf Grund der Änderungen von Lebensniveau und Lebensstil der Menschen eindrücklich zu ändern. Der Druck der Konsumgesellschaft auf Natur und Umwelt erhöhte sich und es kam zu Verschiebung bei der Nachfrage nach Waldleistungen. Dies wiederum führte zu vermehrtem Druck auf die Waldausnutzung insbesondere für die Erholung der Bewohner von Großstädten. Erholung im Wald ist heute eine wichtige Voraussetzung im Bereich Gesundheit, Erhaltung der Arbeitsleistung und Bestandteil des Lebensstils der Bevölkerung. Die Erholungsfunktion des Walds stellt damit ein bedeutendes öffentliches Interesse an der Waldnutzung dar. Wasserwirtschaftliche Leistungen des Waldes und Bodenschutz sind weitere immaterielle Effekte, die von der Waldwirtschaft in erhöhtem Masse gefordert werden. Schließlich nehmen neuzeitliche Bestrebungen zu, die ökologische Stabilität in der Kulturlandschaft zu erhalten. Sie haben zur Änderung der Konzeptionen im Naturschutz und zur Gründung von Nationalparks und Landschaftsschutzgebieten geführt. Wälder mit bedeutenden Naturschutzwirkungen haben unverzichtbare Aufgaben für die Erhaltung der Kulturlandschaft und für die Sicherung der biologischen Vielfalt. Die Forstgesetzgebung aller mitteleuropäischen Staaten befindet sich derzeit im Stadium einer intensiven Suche nach neuen Möglichkeiten, den Wald, ausgehend vom aktuellen Zustand, vermehrt nach ökologischen Prinzipien und naturnah zu bewirtschaften.

Die Verfassung der tschechischen Republik (CR) legt den Grundstein unserer juristischen Ordnung und lässt eine Begrenzung der Eigentumsrechte nur in unbedingt notwendigem Mass d.h. im Fall wichtiger öffentlicher Interessen zu. Hierauf ist bei der Formulierung gesetzlicher Einschränkungen immer wieder hinzuweisen. Es bestehen jedoch zwei grundsätzliche Probleme. Einesteils ist das

öffentliche Interesse häufig mit speziellen privaten Interessen eng verknüpft. So verfolgen die größten Vorkämpfer so genannter öffentlichen Interessen meist auch ihr eigenes Interesse. Das zweite Problem stellt sich bei der Suche nach einer Antwort auf die Frage, worin das unbedingt notwendige Maß besteht und wieweit etwaige Einschränkungen gehen dürfen? Überraschend ist, welche unterschiedlichen Standpunkte z.B. unter den Forstfachleuten hierzu zu finden sind. Manchen Förstern genügt die Festlegung von Grundpflichten wie z.B. die Pflicht der Walderneuerung oder die Festlegung einer maximal zulässigen Nutzung. Anderen könnten gesetzliche Regelungen der Bewirtschaftung des forstlichen Vermögens nicht weit genug gehen. Beide Gruppen argumentieren mit Beispielen, die meistens sich auf inkommensurable Bedingungen stützen bzw. die mit begrenzten Kenntnissen aus der Geschichte dieselben Beispiele unterschiedlich interpretieren.

Die vorliegende Arbeit ist aus dem Bestreben heraus entstanden, im Rahmen einer sachlichen Analyse die Problematik gesetzlicher Normen zu untersuchen, welche die Bedingungen für eine ordnungsmässige Waldwirtschaft regeln und dabei Besitzrechte einschränken. Abzugrenzen ist insbesondere der Begriff der ordnungsmässigen Waldbewirtschaftung. Hierbei wird Bezug genommen auf Dokumente internationaler Konferenzen über den Waldschutz und vor allem auf einen Vergleich rechtlicher Begrenzungen der Eigentumsrechte in ausgewählten Forstgesetzen solcher Länder, mit denen uns historische, forstliche und ökonomischen Merkmale verbinden. Die Arbeit verwendet eine Methodik bei der Beurteilung der ausgewählten Gesetze und ermöglicht damit, Schlussfolgerungen über vergleichbare Ansprüche an unser Forstgesetz zu ziehen, um Trends für die weitere Entwicklung der forstlichen Legislative in unserem Land zu erkennen.

### **Definition der ordnungsgemässen Forstwirtschaft.**

Eine Definition der ordnungsgemässen Forstwirtschaft und ihrer Prinzipien zu geben, ist keine so leichte Aufgabe, wie dies auf den ersten Blick den Anschein hat. Eine laienhafte Vorstellung darüber beruht vielfach auf der Ansicht, dass ordnungsmässige Forstwirtschaft dann vorliegt, wenn möglichst wenig Holz genutzt wird. Eine Umfrage zur öffentlichen Meinung, die durch das Unternehmen „Forste der Tschechischen Republik“ durchgeführt wurde, zeigt, dass 60 % der befragten Bürger das „Holzfällen“ als eine schlechte Tat ansehen. Dieses Befragungsergebnis ist ein Hinweis dafür, wie wichtig die Arbeit zur Aufklärung der Öffentlichkeit in forstlichen Fragen heute geworden ist.

Ebenfalls überraschend ist die Tatsache, dass eine niedrige Waldnutzung auch in einem nicht zu übersehenden Teil der fachlichen Öffentlichkeit als ein Hinweis auf eine gute Waldwirtschaft gehalten wird. In vielen Forstbetrieben liegt heute die jährliche Holznutzung beträchtlich unter den tatsächlichen Nutzungsmöglichkeiten, wie diese auf Grund des ausgewiesenen Jahreshiebsatzes im Waldwirtschaftsplan festgelegt sind. Dieses Phänomen zeigt sich weniger beim Privatbesitz, jedoch zunehmend in kommunalen und städtischen Wäldern und vor allem in Staatswäldern. Häufig angeführte Gründe hierfür sind Bestrebungen nach vermehrter naturnaher Wirtschaftsweise und nach einem höheren Anteil an Naturverjüngung.

Eine weitere Gruppe mit eigenständiger Ansicht zur ordnungsmässigen Waldbewirtschaftung wird von ökologischen Initiativen gebildet, gleich ob es sich um solche einer Regierungsorganisation oder einer Nichtregierungsorganisation (NGO) handelt. Als ordnungsmässige Waldbewirtschaftung gelten hier das Merkmal der Rückkehr zu stabilen natürlichen Ökosystemen, wenn gleich dieses häufig weder qualitativ noch gattungsmässig bestimmt ist. Gefordert wird auch die vermehrte Einführung von Laubhölzern, wobei über ökonomische Angemessenheit einer solchen Maßnahme hinweggesehen wird.

### **Nachhaltige Forstwirtschaft in europäischen Ländern und in der EU**

Die europäischen und somit auch die mitteleuropäische Wälder waren über tausend Jahre durch Siedlungen und menschlichen Tätigkeiten beeinflusst. Ihre Nutzung war eine wichtige wirtschaftliche Grundlage für die Bevölkerung. Charakteristisch war die Nutzung einerseits als Privatwald mit häufig einem hohen Anteil an Kleinprivatwald, andererseits als öffentlicher Wald mit grossen Flächen (Šindelář, 1985). Ihre Bewirtschaftung war an ist an Eigentumsrechte und andere Nutzungsrechte gebunden, verbunden mit einer langen Geschichte nationaler und regionaler Gesetze und langfristiger Planungsvorschriften. Eine Konzeption nachhaltiger Waldwirtschaft hat in dieser Art von Forstwesen lange Tradition. Unter Nachhaltigkeit der Waldwirtschaft war eine permanente und ausgeglichene Waldnutzung, die auf Dauer den Bedarf an Holz als wichtigem Rohstoff sichert, zu verstehen. Im zwanzigsten Jahrhundert wurde der Begriff auf die Sicherung anderer für die Gesellschaft bedeutsamen Leistungen des Waldes ausgedehnt. Gegen Ende dieses Jahrhunderts wurde sich Öffentlichkeit dann immer mehr der ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Werte des Waldes bewusst. Insgesamt führten diese Entwicklungen zu einer neuen und sehr umfassenden Vorstellung von nachhaltiger Forstwirtschaft. Diese bestimmt heute zunehmend den Inhalt der nationalen oder regionalen Forstgesetzgebung sowie die Kontrolle ihrer Umsetzung.

Bestrebungen zu einer Abstimmung der politischen Anstrengungen zum Schutz des Waldes und der Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Europa, führten zu regelmäßigen Ministerkonferenzen (1990 Strassburg, 1993 Helsinki, 1998 Lissabon, 2003 Wien). Die Resolution H1, die an der Konferenz in Helsinki verabschiedet wurde, formuliert eine neue allgemeine Definition nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Sie lautet wie folgt: "Sorgfältiger Gebrauch und Nutzung des Waldes und Waldbodens in einer Art und in einem Umfang, die ihre biologische Vielfalt, Produktivität, Regenerationsfähigkeit, Vitalität und ihr Potenzial, heute und in Zukunft relevante ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Funktionen auf örtlicher, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen, erhalten, und andere Ökosysteme nicht schädigen".

In der Resolution L2, die in Lisabon an der Konferenz zum Schutz des Waldes in Europa angenommen wurde, unterzeichneten die teilnehmenden Länder und Europäische Union "Paneuropäische Kriterien und Indikatoren der Richtlinien für eine nachhaltige Waldwirtschaft". Diese sind nützlichen Instrumente für die Praxis der nachhaltigen Waldwirtschaft und geben die notwendigen Informationen für die Formulierung und Beurteilung forstpolitischer Programme,

Planungen und der Datenerhebung in Wäldern. Im Ganzen wurden sechs paneuropäische Kriterien der nachhaltigen Waldwirtschaft definiert:

- a) Erhaltung und geeignete Förderung der forstlichen Ressourcen und ihres Beitrags zum globalen Kohlenstoffzyklus,
- b) Erhaltung der Gesundheit und Vitalität forstlicher Ökosysteme,
- c) Erhaltung und Förderung der Produktionsleistungen des Waldes (Holz und andere Produkte),
- d) Erhaltung, Schutz und geeignete Förderung der biologischen Vielfalt forstlicher Ökosysteme,
- e) Erhaltung und geeignete Förderung der Schutzfunktionen (besonders Schutz des Bodens und des Wassers) bei der Waldbewirtschaftung,
- f) Erhaltung anderer sozial-ökonomischer Leistungen und Bedingungen.

Die Anwendung der paneuropäischen Richtlinien und Indikatoren auf betrieblicher Ebene ist freiwillig und erlaubt damit eine Anpassung an die spezifischen Bedingungen in den einzelnen Ländern. Dieses Vorgehen bei der Anwendung in der Praxis dient der besseren Kommunikation, stärkt die Eigenverantwortung und führt insgesamt zu einer höheren Akzeptanz in der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Die Anwendung dieser freiwilligen Richtlinien bedarf allerdings auch der Abstützung von Seiten des Staates und der Gesellschaft und eines Interessenausgleichs zwischen den unterschiedlichen Stakeholdern und der ökonomischen Basis der Waldwirtschaft. Die Kriterien und Indikatoren sind auch eine wichtige Grundlage für weitere Anpassungen der nationalen Forstgesetzgebung. In Bezug auf die Aufgabenstellung der vorliegenden Arbeit können wir sagen, dass die Resolution L2 eine umfassende und aktuelle Definition der Prinzipien einer nachhaltigen Waldwirtschaft bietet.

### **Auswahl der untersuchten Länder**

Für die Auswertung und den Vergleich von Forstgesetzen wurden mitteleuropäische Länder, die mit unserer Republik vergleichbar sind, ausgewählt (Polen, Slowakei, Österreich, Bayern, Sachsen und Bundesrepublik Deutschland). Diese Länder hatten nicht nur sehr ähnliche historische Waldentwicklung (Oliva, 2004) sondern auch eine Zivilisationsentwicklung, die vergleichbare Beziehungen zum Holz, zur Art seiner Verwendung sowie des Drucks zu seiner wirtschaftlichen Gewinnung zeigte.

Ein weiterer Grund für die Auswahl dieser Länder für Forstgesetzanalysen ist die vergleichbare Entwicklung des Forstwesens als ein Wirtschaftszweig und ein Bereich der Wissenschaft. Das mitteleuropäische Forstwesen wurde hierbei vorwiegend durch Ideen bestimmt, die in den deutschsprachigen Ländern entwickelt und verbreitet wurden. Sie beeinflussten z.B. in erheblichem Masse die Entwicklung der Fachliteratur und des forstlichen Schulwesens. Das 17. und 18. Jahrhundert war die Zeit, in der die Bestrebungen zur Zentralisierung in der österreichischen Monarchie einen Höhepunkt erreichten und die germanischen Sprachen vor der tschechischen Sprache bevorzugt wurden. Gleichzeitig für Böhmen, Mähren und Schlesien wurde das kaiserliche und königliche Patent betreffend Wald und Holz erlassen. Die so genannte Theresianer Waldordnung war die Basis des wachsenden Staatseinflusses auf die Waldwirtschaft für die Entstehung des Forstfachschulwesens



nach deutschem Vorbild. Bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war der Unterricht an den privaten und Vereinsschulen nur auf deutsch (Nožička, 1957) und tschechische Förster publizierten ihre Erkenntnisse in dieser Sprache, weil sie glaubten, damit eine breite Durchsetzung zu finden. Bis in die zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts absolvierten tschechische Förster eine Hochschulausbildung in Österreich und Deutschland. All dies weist auf den erheblichen Einfluss der deutschsprachigen Länder auf die Entwicklung der forstlichen Ausbildung und der Methoden der Waldbewirtschaftung hin.

Im Fall der Schweiz ist darauf hinzuweisen, dass sich auf Grund der kulturgeschichtlichen Entwicklung die Art der Waldbewirtschaftung erhebliche von den sonstigen mitteleuropäischen Ländern unterscheidet. Am Ende des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts wurde in der Schweiz in der Waldwirtschaft die Einführung einer naturnahen Wirtschaftsart unter Ausnutzung der Naturgesetzmäßigkeiten begünstigt. Ihre Förster waren Protagonisten, bedeutende Theoretiker und erfahrene Praktiker im Bereich Waldbau und insbesondere des Plenterwalds. Ihre Ideen beeinflussen bis heute das Forstwesen in Mitteleuropa. Darum kann die Schweiz unter den ausgewählten Ländern nicht fehlen.

Um den Unterschied zur mitteleuropäischen Waldbewirtschaftung zu verdeutlichen, wurden die beiden skandinavischen Länder Schweden und Finnland ausgewählt. Sie weisen unterschiedliche Bedingungen in Bezug auf Klima, Bodenbildung, Waldzusammensetzung und Bewirtschaftungsarten auf. Die ökonomischen Ergebnisse besonders auf den Gebieten der Holzverarbeitung und des Holzmarktes nehmen eine europäische Spitzenstellung ein. Ihre Rechtssatzungen der Waldwirtschaft unterscheiden sich von den mitteleuropäischen Ländern und sind im Zusammenhang mit einer modernen Forstgesetzgebung von beachtlichem Interesse. Generell zeigt eine Gegenüberstellung, wie die kulturgeschichtliche Entwicklung den Stand der Waldbewirtschaftung und der Forstpolitik in unterschiedlicher Weise beeinflussen kann.

### **Auswahl der Kriterien und ihre Begründung**

Um die Rechtsnormen vergleichen zu können, die in den für die Untersuchung ausgewählten Ländern gelten und die oft mit unterschiedlichen Ideen verbunden sind, war es nötig, Kriterien zu definieren, aufgrund derer sich alle Normen gleichwertig beurteilt lassen. Als Basis werden die Kriterien der Resolution L2 für Nachhaltige Waldwirtschaft benutzt, die von der Ministerkonferenz zum Schutz der europäischen Wälder im Jahr 1998 beschlossen wurden. Jedem Kriterium sind bestimmte Indikatoren zugeordnet, die ermöglichen, konkreter zu beurteilen, inwieweit ein bestimmtes Kriterium quantitativ oder qualitativ erfüllt wird. Gleichzeitig kann man damit auch beurteilen, ob die Rechtsnormen ausreichend den Anforderungen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung Rechnung tragen. Insgesamt führt dies zu folgendem Beurteilungsschema:

Kriterium 1: Erhaltung und Förderung der forstlichen Ressourcen

- Indikator 1: Regelungen zum Schutz der Waldgrundstücke vor der Rodung
- Indikator 2: Regelungen zur Verpflichtung der Wiederaufforstung

Kriterium 2: Erhaltung der Gesundheit und Vitalität forstlicher Ökosysteme

- Indikator 1: Verpflichtung zur Bestandspflege
- Indikator 2: Pflicht zur Anwendung genetisch geeigneten Reproduktionsmaterial

Kriterium 3: Erhaltung und Förderung der Produktionsleistungen

- Indikator 1: Festsetzung der maximal möglichen Nutzung
- Indikator 2: Begrenzung der Kahlhiebe
- Indikator 3: Pflicht zur Bewirtschaftung aufgrund von Forstwirtschaftsplänen

Kriterium 4: Erhaltung und Schutz der biologischen Vielfalt forstlicher Ökosysteme

- Indikator 1: Pflicht der Erhaltung der biologischen Vielfalt in Waldbeständen

Kriterium 5 und Kriterium 6: Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktionen und anderer sozial-ökonomischer Leistungen: Diese beiden Kriterien betreffen die so genannten immateriellen Leistungen des Waldes, die sich oft überlagern und darum auch mit gemeinsamen Indikatoren beurteilt werden:

- legislative Regelungen in Bezug auf immaterielle Leistungen
- Regelung der Staatsaufsicht über die Forstwirtschaft
- Pflicht zur fachlichen Expertise bei der Bewirtschaftung
- Unterstützung der einzelnen Eigentumsformen.

Insgesamt decken die Kriterien und die ihnen zugeordneten Indikatoren ein breites Spektrum an Tätigkeiten in der Forstwirtschaft und der gesetzlichen Normen zur Sicherung der Walderhaltung ab. Diese Beziehungen lassen sich im Rahmen der einzelnen Gesetze bewerten. Es wurde folgende Skala mit fünf Bewertungsstufen gewählt:

- 0 Gesetz führt das angegebene Kriterium überhaupt nicht auf
- 1 Gesetz führt das angegebene Kriterium teilweise oder marginal auf
- 2 Gesetz regelt das angegebene Kriterium fakultativ
- 3 Gesetz regelt das angegebene Kriterium verbindlich
- 4 Gesetz regelt das angegebene Kriterium verbindlich und verlangt darüber hinaus einen quantifizierbaren Nachweis. Die Kriterien sind bei der Auswertung unter den laufenden Nummern 1 - 12 geordnet und im Überblick in einer Auswertungstabelle verarbeitet worden.

## **Diskussion**

Schon bei der Bearbeitung der ausgewählten Gesetze nach den einzelnen Kriterien war erkennbar, dass der Umfang der Berücksichtigung der europäischen Rechtsnormen sehr verschieden ist. Zwar lassen sich bei der Auswertung der Kriterien und ihre Einordnung in die fünfstufige Skala mögliche subjektive Einflüsse nicht ganz ausschalten. Dennoch dürften diese im Verhältnis zu den vorhandenen beachtlichen Unterschieden sich nicht wesentlich auswirken. Wie sich in Tabelle 1 zeigt, ist die

Regelungsdichte der ausgewählten Forstgesetze in Bezug auf die europäischen Kriterien und Indikatoren sehr unterschiedlich.

Tabelle 1: Überblick der Einschätzung von Kriterien nach untersuchten Rechtsnormen

Kriterium	Land										
	Polen	Slowakei	Österreich	BRD	Bayern	Sachsen	Schweiz	Schweden	Finnland	Tschechische Republik	Summe
Schutz des Waldbodens vor Rodung	2	3	2	1	2	2	3	1	0	4	20
Aufforstungspflicht	3	3	1	1	2	2	1	1	2	3	19
Pflicht zur Bestandespflege	1	1	0	0	0	1	2	0	0	4	9
Feststellung der maximalen Nutzung	3	2	0	0	0	0	1	0	0	4	10
Begrenzung der Kahlschläge	1	1	3	0	0	2	1	0	0	3	11
Pflicht Erhaltung der Bestandesvielfalt	1	0	0	0	0	1	0	1	2	4	9
Pflicht zur Verwendung genetisch geeigneten Reproduktionsmaterials	0	3	3	0	0	1	2	1	1	4	15
Feststellung der Fachforstverwaltung	4	3	2	0	1	1	1	0	0	3	15
Pflicht Forstwirtschaftspläne	3	3	2	1	1	2	2	0	1	4	19
Unterstützung einzelner Eigentumsarten	3	3	2	3	3	1	3	1	1	3	23
Lösung der Staatsausicht über die Forstwirtschaft	2	4	2	0	3	3	2	2	2	4	24
Rechtliche Regelungen in Bezug auf immateriellen Leistungen	2	3	4	2	3	2	3	1	1	3	24
Summe	25	29	21	8	15	18	21	8	10	43	

Die Tabelle bietet folgende Möglichkeiten einer Gesamteinschätzung: Die waagrechte Summe zeigt das summarischen Maß der Intensität, mit der Rechtsnormen in den untersuchten Gesetzen sich auf die Kriterien und Indikatoren der Resolution L2 „Nachhaltige Waldwirtschaft“ der Europäischen Ministerkonferenz beziehen. Die senkrechte Summe zeigt die Intensität mit der die Forstgesetzgebung der untersuchten Länder sich auf die Kriterien und Indikatoren der Resolution L2 „Nachhaltige Waldwirtschaft“ beziehen.

Wenn wir die einzelnen Kriterien nach den Summen der Punktwerte reihen, die sie erreicht haben, so ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. - 2.	Legislative Lösung der immateriellen Leistungen	24 Punkte
1. - 2.	Lösung der Staatsaufsicht über die Forstwirtschaft	24 Punkte
3.	Abstützung der einzelnen Eigentumsarten	23 Punkte
4.	Schutz der Waldgrundstücke vor der Entnahme	20 Punkte
5. - 6.	Aufforstungspflicht	19 Punkte
7. - 8.	Pflicht der Anwendung genetisch geeigneten Reproduktionsmaterials	15 Punkte
7. - 8.	Festsetzung der Verpflichtung von Fachforstverwaltung	15 Punkte
9.	Begrenzung der Kahlhiebe	11 Punkte
10.	Festsetzung maximaler Höhe der Nutzungen	10 Punkte
11. - 12.	Pflicht der Bestandspflege	9 Punkte
11. - 12.	Pflicht der Erhaltung von Artenvielfalt	9 Punkte.

### **Wichtigkeit der einzelnen Kriterien**

Wenn wir der höchsten Einschätzung den Wert 100 % geben, dann stellen wir fest, dass die niederste Bewertung 37,5 % der höchsten Bewertung erreicht. Der Unterschied zwischen der Einschätzung nach Kriterien ist somit kleiner als der Unterschied zwischen den Gesetzen der einzelnen Länder. Auf den ersten Blick sehen wir, dass Ergebnis mit allgemein geltenden Vorstellungen (z.B. über Bedeutung der Holznutzung, Ausmaß von Blößen usw.) kaum übereinstimmen dürfte. Als die wichtigsten Kriterien präsentieren sich:

- legislative Lösung für immaterialer Leistungen
- Regelung der Staatsaufsicht über Wälder
- Unterstützung der einzelnen Eigentumsarten
- Schutz der Waldgrundstücke von Rodung.

Die niedersten Summen finden sich überraschender Weise bei folgenden Kriterien:

- Pflicht zur Waldpflege
- Pflicht der Erhaltung von biologischer Bestandsvielfalt
- Festsetzung der maximal von Nutzungshöhe.

Diese Feststellungen lassen zumindest in Umrissen auf den Trend schliessen, der sich in der Forstgesetzgebung der europäischen Länder derzeit abzeichnet. Die Regelungen konzentrieren sich auf die Sicherstellung von immaterialen Leistungen, die Unterstützungen der einzelnen Gruppen von Waldbesitzern und selbstverständlich auch auf den Schutz der Waldgrundstücke vor der Rodung. Die weiteren Bedingungen können in den bedeutsamen Fällen durch die staatliche Verwaltung getroffen werden.

*Immateriale Leistungen und Schutzfunktionen* finden sich in den untersuchten Gesetzen auf den wichtigsten Positionen. Die größte Bedeutung haben sie im österreichischen Forstgesetz. Um einen Punkt niedriger werden sie im bayerischen, schweizerischen, slowakischen und tschechischen Gesetz eingeschätzt. Für die Slowakei und die Tschechische Republik überrascht dies, mit Blick auf allgemeine Härte der dort geltenden Normen, nicht. Bei den österreichischen, schweizerischen und bayrischen Gesetzen ist der hohe Wert dieser Kriterien ein Beleg für die Bedeutung immaterieller Leistungen im gegenwärtigen europäischen Forstwesen.

Die *Staatsverwaltung* hat in den untersuchten Gesetzen ebenfalls eine wichtige Position in Bezug auf die betrachteten Kriterien. Dies ist insofern begreiflich, als staatliche Regelungen dann notwendig werden, wenn öffentliche Interessen der Waldnutzung betroffen sind. In den Gesetzen der Mitgliedländer der Europäischen Union beziehen sich staatliche Kompetenzen zunehmend auf kulturelle und informative Instrumente oder auf Anreizinstrumente. Repressive Instrumente werden ebenfalls genutzt, werden jedoch zum Teil in anderen Gesetzen geregelt. Umgekehrt geben die Gesetze in den Ländern des ehemaligen östlichen Blocks der staatlichen Verwaltung ausdrücklich einen Kontroll- und Sanktionscharakter. Es ist die Frage, auf welche Weise die Tätigkeit der Verwaltung wirksamer ist. Demokratische Prinzipien zielen zweifellos eher auf Varianten, wie sie in den Ländern der Europäischen Union zu finden sind.

Die *Unterstützung der einzelnen Eigentumsformen* wird im Durchschnitt ebenfalls solide gewürdigt. Eine deutlich geringere Einschätzung erfolgt im sächsischen Gesetz und in den Gesetzen Schwedens und Finnlands. In den skandinavischen Ländern dürften die wesentlich niedrigeren Kostensätze für waldbauliche Massnahmen und bei der Holzernte diesen Sachverhalt weitgehend erklären.

Der *Schutz der Waldgrundstücke vor Rodung* erreicht in der Einschätzung sehr unterschiedliche Werte von 0 Punkte in Finnland bis 4 Punkte in der Tschechischen Republik. Die niedrige Einschätzung in den skandinavischen Ländern hängt wohl mit dem hohen Bewaldungsprozent und zum Teil auch mit den erheblichen Waldflächen, auf denen eine wirtschaftliche Nutzung schwierig ist, zusammen.

Der *Festsetzung der maximalen Nutzung* ist, mit Ausnahme der polnischen und tschechischen Forstgesetzgebung, keine außergewöhnliche Aufmerksamkeit gewidmet. Diese Feststellung mag viele unsere Förster überraschen. Auszugehen ist hier wohl von der Überlegung, dass die Nachhaltigkeit der Nutzungen in erster Linie eine Angelegenheit des Eigentümers ist. Die Nachhaltigkeit der forstlichen Ökosysteme wird dagegen eher durch rechtliche Regelungen zum Schutz vor Rodung und durch die Aufforstungspflicht gesichert. Diesen wird in den Gesetzen sehr viel mehr Aufmerksamkeiten gewidmet als dies bei der Nutzungshöhe der Fall ist.

Zur *Verpflichtung der Erhaltung der biologischen Vielfalt* findet sich in den Gesetzen nur wenig. Eine Ausnahme ist das tschechische Gesetz, das in dieser Frage bis zur Grenze der Angemessenheit geht

und zweifellos ein weltweites Primat darstellt. Zu erwähnen ist auch das finnische Gesetz, welches spezielle Regelungen zum Schutz von artenreichen Standorten enthält.

Der *Verpflichtung zur Bestandspflege* ist, nochmals mit Ausnahme des tschechischen Gesetzes, keine bedeutende Aufmerksamkeit gewidmet. Eine Begrenzung der Kahlschläge wird im tschechischen und auch im österreichischen Gesetz als bedeutend eingestuft. In Österreich geht es vor allem um die Bedeutung von infrastrukturellen Leistungen in alpinen Gebieten.

*Andere Kriterien* wie Verpflichtungen zur Anwendung genetisch geeigneten Materials, zur Fachforstverwaltung und zur Aufstellung von Forstwirtschaftsplänen erreichen sehr unterschiedliche Einschätzungen. Hohe Werte ergeben sich in der Tschechischen Republik, in Polen und in der Slowakei. Auch in den anderen Gesetzen wird zum Beispiel der forstwirtschaftlichen Planung eine beachtliche Aufmerksamkeit gewidmet.

### **Begrenzung von Eigentumsrechten durch einzelne Gesetze**

Das Ergebnis der Auswertung der Begrenzung der Rechte des Eigentümers durch die untersuchten Gesetze ist eindeutig. Die Tschechische Republik hat das strengste Gesetz unter allen betrachteten Rechtsnormen. Der Unterschied so grundsätzlich ist, dass dieser Sachverhalt auch unter Berücksichtigung einer möglichen subjektiven Kriterieneinschätzung sich nicht ändern dürfte. Alle betrachtete Kriterien werden im Gesetz Nr. 289/1995 Sb. verbindlich festgelegt, manche auch quantifiziert und bei allen ist die Möglichkeit der Sanktion vonseiten der Staatsforstverwaltung gegeben. Manche Kriterien, die hier einen hohen Grad an Verbindlichkeit haben, werden in den Gesetzen anderer Länder nur marginal oder überhaupt nicht erwähnt. Ein Beispiel ist das Hauptkriterium der Verpflichtung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, das in diesem Gesetz nach einzelnen Bestandsgruppen quantifiziert ist, zweifellos auch hier eine weltweite Rarität.

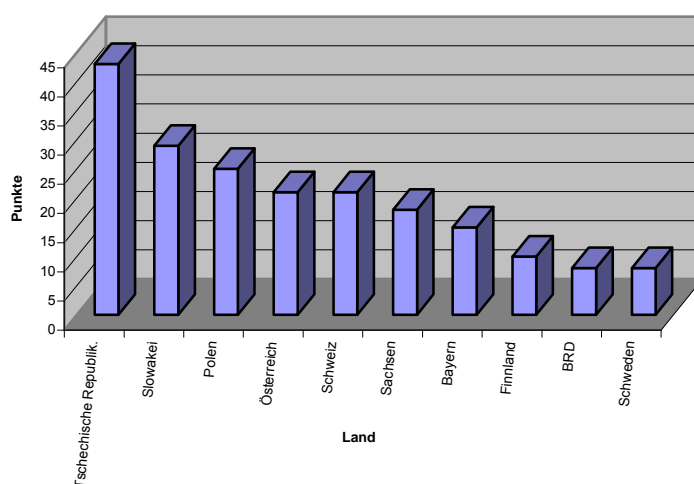
Wenn wir die ausgewählten Staaten nach der erreichten Punktbewertung ihrer bestehenden Gesetze ordnen, ergibt sich folgende Reihenfolge:

1.	Tschechische Republik	43 Punkte
2.	Slowakei	29 Punkte
3.	Polen	25 Punkte
4./5.	Österreich und Schweiz	21 Punkte
6.	Sachsen	18 Punkte
7.	Bayern	15 Punkte
8.	Finnland	10 Punkte
9.	Bundesrepublik. Deutschland	8 Punkte
10.	Schweden	8 Punkte

Insgesamt sind Inhalte und damit auch die Auswirkungen für die Waldeigentümer in den untersuchten Forstgesetzen sehr differenziert. Setzen wir für die Einschätzung des Gesetzes der Tschechischen Republik den Wert 100 % an, dann erreicht schwedische Gesetz nur einen gesamten Punktwert von 18,4 %. Unter der Annahme, dass die Bedingungen in den skandinavischen Ländern wirklich verschieden sind, lässt sich folgern, dass das Maß der Gefährdung forstlicher Ökosysteme durch Umwelt- und Biotische Einflüsse nicht so groß ist, dass sie eine Regelungsdichte wie in Mitteleuropa erfordert. Bei einer entsprechenden Gegenüberstellung für die mitteleuropäischen Gesetze erhalten wir einen Mindestwert für das bayrische Gesetz. Im Vergleich mit dem Gesetz der Tschechischen Republik erreicht dieses einen Gesamtwert von nur 34,8 %.

Eine Aussage über die Gesamteinschätzung der Verbindlichkeit der Gesetze in den untersuchten Ländern zeigt folgende Reihenfolge:

**Gesamteinschätzung der Verbindlichkeit von Gesetzen in den einzelnen Ländern**



Es stellt sich damit die Frage, weshalb die Länder des ehemaligen östlichen Blocks sehr strenge Forstgesetzgebungen haben, und weshalb zwischen unter ihnen sich die Tschechische Republik an der Spitze befindet. Es ist immerhin kaum anzunehmen, dass Privatwaldeigentümer und Bewirtschafter öffentlicher Waldflächen (kommunale und staatliche Wälder) in einem dieser Länder wesentlich schlechter oder besser sind, als in den übrigen Ländern. Ein wichtiger Grund zur Erklärung eines solchen Paradoxes könnte sein, dass der Hauptgrund für die unterschiedliche rechtliche Regelungsdichte in der Notwendigkeit liegt, einen ausreichenden Einfluss auf die Wirtschaftsführung der Privatwaldeigentümer auszuüben. Diese Eigentumskategorie ist in manchen dieser Länder nur wenig ausgebildet; so ist z.B. in Polen der bisherige Stand bis heute praktisch unverändert geblieben. Man kann auch voraussetzen, dass in Ländern mit hochentwickelter Marktwirtschaft und sehr hartem Druck zu Rationalisierung, Kostenabbau und Gewinnmaximierung, die wirtschaftliche Nutzung der Wälder weit intensiv ist und damit der Bedarf der Regulation wesentlich dringender geworden ist.

Gründe für eine solche offensichtliche Anomalie können sein.

(1) Einfluss früherer Gesetze aus der Zeit eines undemokratischer Regime: Dieses zeichnete sich allgemein durch zwei typische Eigenschaften aus. Es begrenzte einerseits auf vielfältige Weise den Zugang zu Privateigentum, arbeitete es mit einem umfangreichen gesetzlichen Zwang und stieß auf das Misstrauen der Bürger, deren Handlungsfreiheit es einschränkte. Dies führte andererseits zu einem hohem Grad der Regulation und der Einschränkung, die zum Schluss vielen Mitglieder der Gesellschaft ganz normal erschienen. Wenn dann in der neuen Gesetzgebung Rechtsnormen aus früheren Gesetzen und damit das hochwirksame Maß der Regulation übernommen wurden, so wurde auch dies für normal gehalten. Dies, obwohl in den westeuropäischen Ländern solche Begrenzungsnorm nicht annehmbar wären.

(2) Befürchtungen in Bezug auf das Auftreten von neuen, unerfahrenen Waldbesitzern: Weil auf lange Zeit die Stetigkeit des Privatwaldeigentum unterbrochen war, wurden die Wälder entweder den ursprünglichen Besitzern in hohem Alter zurückgegeben. Oder sie fielen an deren Erben, die keine Erfahrungen mit der Bewirtschaftung des Waldeigentums hatten. Die Zukunft wird zeigen, dass Mehrheit der neuen Eigentümer mit ihrem Wald zu Recht kommen wird und sich um ihn gut kümmern wird. Man kann auf jeden Fall nicht einen schlechten Zugang der Eigentümer schließen, wann man sich auf das Vorgehen von einzelnen Personen und Firmen, die z. B. illegale Nutzungen durchgeführt haben, bezieht.

(3) Entstehung des Gesetzes 289/1995 Sb. in der Tschechischen Republik: Die Entstehung dieses Gesetzes war durch lang andauernde Kompetenzkonflikte zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und dem Ministerium für Umwelt gekennzeichnet.

Dies hatte zweifellos die Entstehung von neuen Kompetenzen und Institutionen zur Folge, die in anderen Ländern durchaus namenlos (z.B. Oberaufsicht über Wälder) sind. Es ist nicht möglich eine Wirklichkeit zu verwischen, die nicht der Gegenstand dieser Arbeit war und sie auch nicht einmal sein konnte und zwar:

- Die Auferlegung weitere Pflichten auf die Waldbesitzer in der CR durch andere Gesetze entweder als direkte oder indirekte Pflichten z. B. bei der Genehmigung von Waldwirtschaftsplänen und Wirtschaftsprogrammen. Auch in diesen anderen Gesetzen kann man zweifellose ebenfalls eine Anomalie gegenüber der Rechtssetzung in anderen Ländern annehmen. Beispiele solcher Gesetze sind das Gesetz Nr. 114/1992 Gb. (Waldwirtschaftspläne, Pläne für Landschaftsschutzgebiete), das Wassergesetz Nr. 254/2001 Sb. (Schutzgebiete für die Wasserversorgung, Wasserqualität) oder auch Gesetz Nr. 164/2001 Sb. über Bäder (Genehmigung von Tätigkeiten, Waldwirtschaftspläne etc.).
- Ein begrenzender Einfluss durch Durchführungsverordnungen, die sehr ausführlich und administrativ anspruchsvoll sind.
- Entstehende Synergieeffekte dieser rechtlichen Ausgestaltung, die sich jedoch nur schwer quantifizieren lässt.



Unter den Ländern der Europäischen Union weisen Österreich und die Schweiz den das höchste Niveau der Regelungsdichte in Bezug auf Anforderungen an die Waldbesitzer Österreich auf, wobei dieses sich im Vergleich mit dem tschechischen Gesetz bei circa 50% bewegt. Zu beachten ist hierbei, dass das Regelungsniveau in diesen beiden Ländern vor allem durch die Bedeutung des Waldschutzes im Gebirge begründet ist. Sachsen und Bayern zeigen dagegen eine Einschätzung, die mit den anderen Ländern der Europäischen Union vergleichbar ist. Ein spezieller Fall ist das Bundeswaldgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das eine niedrige Einschätzung zeigt. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich um ein Rahmengesetz handelt, das den komplementären Gesetzen der einzelnen Bundesländer einen breiten Raum gibt. Seine Einschätzung ist daher nicht voll vergleichbar mit anderen Ländern. Finnland und Schweden haben liberale Gesetze, die meist nur einen grundlegenden Rahmen für Tätigkeiten im Wald geben. Dieser Zustand ist im Wesentlichen mit dem Waldreichtum, den dort herrschenden natürlichen Bedingungen und der begrenzten Potenzonalgefährdung begründet. Eine Rolle spielt hier zweifellos auch das generelle Verhältnis der Gesellschaft zu Wald und Natur. Insgesamt lässt sich aus diesem Überblick folgern, dass eine Annäherung an das ökonomische, demokratische und ethische Niveau der Länder West- und Osteuropa eine Begrenzung der Pflichten erfordert, die durch forstliche und weitere Gesetze den Bewirtschaftern und Waldeigentümern auferlegt wird.

### **Ökonomische Folgerungen des Einflusses gesetzlichen Normen an Besitzer**

Das unterschiedliche Niveau der rechtlichen Regelungsdichte bei der Waldbewirtschaftung, die sich bei den Forstgesetzen der untersuchten Länder zeigt, hat wesentliche Konsequenzen für die Wirtschaftlichkeit und die Vermögensrentabilität. Fast jedes der Kriterien kann Einfluss auf die Höhe der Umsatzerlöse (Nutzungsmenge), Kostenhöhe und/oder auf die Kostenstruktur (biologische Vielfalt, unrentable Durchforstungen, immaterielle Leistungen) haben. Es folgt, dass ohne eine Erstattung des Staates für Mehrkosten, die den Waldeigentümern im Zusammenhang mit rechtlichen Begrenzung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit entstehen, eine konkurrenzfähige Position im Wettbewerb mit anderen Ländern nicht gesichert ist. Dies zeigt sich heute schon bei einem Kostenvergleich für die Holzproduktion pro m<sup>3</sup> zwischen unseren Bedingungen und den Verhältnissen in Skandinavien. Die Holzwirtschaft reagiert auf diese Unterschiede weil:

- (1) Die Entwicklung moderner Logistiktechnologie die Nutzung von Holz aus großen Distanzen ermöglicht
- (2) Die Mehrheit der maßgebenden Abnehmer inzwischen den Charakter großer Globalgruppierungen hat
- (3) Die Verarbeitungskapazitäten modernisiert werden oder dorthin verlagert werden, wo der Rohstoff am billigsten einzukaufen ist.

Dieser Trend ist schon heute bei einigen Holzverarbeitern in der Tschechischen Republik sichtbar. Dies bedeutet wiederum, dass die tschechischen Waldeigentümer vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für die Holzproduktion wie ihre ausländischen Konkurrenten brauchen. Wenn dies nicht der Fall ist, kann eine Situation entstehen, dass ihre Hölzer keine Verwertungen am Markt finden, mit

allen Konsequenzen nicht nur für sie sondern auch für die hiesigen Kapazitäten der Holzverarbeitung. Dies ist einer der essentiellen Gründe, die legislativen Bedingungen denen in den anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union anzunähern.

### **Empfehlung für künftige Trends in forstlicher Legislative CR.**

Erhebungsergebnisse und eine Auswertung verschiedener Forstgesetze zeigen eindeutig, dass das Forstgesetz Nr. 289/1995 Gb. zu einer Disparität im Vergleich mit den Gesetzen anderer europäischer Länder geführt hat. Es besteht auch eine Disparität zwischen den Gesetzen der verschiedenen Länder des ehemaligen sog. Ostblocks, die im Allgemeinen strenge Vorschriften enthalten und die Handlungsmöglichkeiten des Waldeigentümers massiv eingrenzen. Wichtige Merkmale dieser Art von Gesetzen, die im Gegensatz zu den Normen anderer europäischer Ländern stehen, sind:

- Fast alle Kriterien werden streng ausgelegt und manche sind sogar quantifiziert.
- Staatliche Verwaltungen verstehen sich hauptsächlich als Kontroll- und Repressionsorgane, nicht als beratende und kulturelle Organe.
- Die Stossrichtung liegt bei einer Begrenzung der Produktionsleistungen, während die Gesetze anderer Länder diese Funktion nicht begrenzen sondern die immateriellen Leistungen anerkennen und unterstützen.
- Es werden dem Waldeigentümer Verpflichtungen auferlegt, die zu einer Kostenerhöhung führen, ohne dass zusätzliche Einnahmen generiert werden können.

Ein Beharren auf derartigen Trends bedeutet in der Zukunft, dass die Wettbewerbsfähigkeit der böhmischen Rohholzproduzenten auf dem Holzeuromarkt nicht mehr gegeben ist. Berücksichtigt man, dass die tschechischen Waldeigentümer während einer zirka zehnjährigen Periode eine Fülle an Erfahrungen sammeln konnten und gelernt haben, ihr Waldvermögen ordnungsgemäß zu bewirtschaften, so ist heute kein Misstrauen angebracht, das sie gegenüber anderen ausländischen Waldbesitzern disqualifiziert.

Von diesen Überlegungen ausgehend und auf Grund der Resultate der vorliegenden Untersuchung ergeben sich folgende Empfehlungen insbesondere für die zukünftige Ausgestaltung der tschechischen Forstgesetzgebung:

- 1) Keine Drosselung der Produktionsleistungen und eindeutige Präferenz und Unterstützung der Immaterialleistungen, die durch das Gesetz garantiert sind;
- 2) Das Ausmaß der wirtschaftlichen Nutzung des Waldvermögens den Eigentümern überlassen und die zulässige maximale Nutzungshöhe mit einer Rahmenempfehlung bestimmen, keine komplizierten Berechnungen vorgeben, die mit den Produktionsbedingungen nicht vereinbar sind.
- 3) Statt Festlegung von Pflichten bezüglich Formen und Bewirtschaftungsarten die Waldeigentümer durch Unterstützung, Beratung und Bildungsarbeit motivieren;
- 4) Das mehrstufige Überwachungssystem abschaffen (Staatsverwaltung, Oberstaatsaufsicht, Umweltinspektion) und ein funktionsfähiges System der Staatsverwaltung schaffen, das den Forstfachwirtschaftlern Aufklärung und Beratung bieten kann;

- 5) Effiziente Grundlagen sowohl in Bezug auf die Forstgesetzgebung wie auch in anderen Politikbereichen schaffen und die zu ihrer Anwendung notwendigen Verwaltungsverfahren ausreichen abstimmen.

### **Schlussfolgerung**

Die vorliegende Arbeit wurde mit dem Bestreben unternommen, ein objektives Maß zur Beurteilung der Beziehungen zwischen legislativen Normen und Waldbesitzern oder Bewirtschaftern von forstlichem Vermögen zu finden. Diese Nebeneinanderstellung ist schon deshalb notwendig, weil sich Forstwesen der Welle globaler Einflüsse nicht entziehen kann. Es wird ohne Zweifel in der Zukunft erforderlich sein, neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Waldbesitzern auf europäischer Ebene so zu gestalten, dass ein bestimmtes Gegengewicht zu den schon entstandenen Gruppen von Holzverarbeitern entstehen kann. Eine solche Zusammenarbeit muss im Großen und Ganzen von den gleichwertigen Bedingungen ausgehen. Dies ist jedoch heute wegen den unterschiedlichen und sehr differenzierende Regelungen in der Forstgesetzgebung der einzelnen Länder nicht möglich.

Im Verlauf der Untersuchung zeigte es sich immer deutlicher, dass die Tschechische Republik im Vergleich der ausgewählten Forstgesetze eine extreme Position einnimmt. Gründe für diese Situation sind in der geschichtlichen Entwicklung zu finden aber vor allem auch in der politischen Entwicklung und den damit verbundenen massiven Veränderungen seit dem Jahr 1990. Mit den Veränderungen in Staat und Gesellschaft sowie mit dem raschen technologischen Wandel haben sich auch die Lage der Waldeigentümer und die Formen der Waldbewirtschaftung verändert. Die bestehenden Rechtsgrundlagen dürfen hierbei den Wandel nicht behindern oder gar blockieren. Wenn die Waldbewirtschaftung und insbesondere die nachhaltige Holzproduktion mit ihren Produkten auf den europäischen Märkten bzw. auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig sind, dann verlieren viele Regelungen der Forstgesetzgebung, die die Tätigkeit der Waldeigentümer einschränken oder diese mit zusätzlichen Kosten belasten, ihren Sinn.

Aufgabe einer modernen Forstgesetzgebung ist es viel mehr, Rahmenbedingungen für neue Entwicklungen zu schaffen und zielbewusst den Prozess eines Ausgleichs zwischen privaten und öffentlichen Interessen zu steuern. Darum muss jede sinnvolle und effiziente Forstgesetzgebung sich der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung anpassen und pragmatisch die Handlungsmöglichkeiten der Waldeigentümer unterstützen und nicht behindern. Für die heutige tschechische Forstgesetzgebung gilt dies besonders intensiv. Wenn die vorliegende Arbeit einen Beitrag zur weiteren Entwicklung des Forstrechts leisten kann, so hat sie ihren Zweck erfüllt.

### **Angewandte Literatur:**

Bobek – Plattner – Reindl. Forstgesetz 1975, OVA 1976;

Daňha J.: Forstpolitik im Licht der neuzeitlichen Legislatur, Lesnická práce Jg. XV, S. 615 – 624;

Domes Zd.: Vergangenheit unserer Staatspolitik und ihre Beziehung zur Gegenwart, Lesnictví - Forestry Jg. 40, 1994 (7-8) S. 270 – 275);

Domes Zd.: Entwicklung der Waldwirtschaft nach der Transformation von Betrieben der Staatsforsten und nach der Restitution von Privat- und Kommunalwaldeigentum, Lesnictví – Forestry, Jg. 40, 1994 (3), S 74 – 79;

Finnisches Forstgesetz Nr. 1093 /1996, Tschechische Übersetzung;

Forstgesetznovelle 65/2002 vom 26.7.2002, Tschechische Übersetzung;

Frič J.: Forstpolitik. S 3 – 11;

Frič J.: Staatsaufsichtsdienst, Lesnická práce Jg. XXV. S. 282 – 291;

Frič J.: Forstliche Kollektivwirtschaft, Lesnická práce Jg. VIII, S. 227 – 521, Písek;

Guth H.G.: Sog. Forstmeister- und Oberförstersystem im Licht der Anforderungen jetziger Zeit, Lesnická práce Jg. XVI., S. 219 – 224;

Horna F., Daňha J., Minister J.: Kommentar der forstlichen Gesetze und Verordnungen,

Lasák M.: Forstpolitik in der Tschechoslowakei im Zeitraum 1945 – 1980, Vědecké práce zemědělského musea Jg. 24 ., 1984, S. 53 – 55;

Forstgesetz für den Freistaat Sachsen Nr. 14 / 1992, Übersetzung ins Tschechische;

Mantel K.: Staatliche Forst- und Holzordnung einst und jetzt mit besonderer Berücksichtigung der Sächsischen Gesetzgebung, Tharandt, Forstl. Jahrb. 1937,S.169;

Landwirtschaftsministerium CR, Sektion für Entwicklung der Waldwirtschaft, Nachhaltige Entwicklung und Konferenz über Schutz der Wälder, Prag, 1999;

Nationalforstkomitee - Ad hoc Gruppe: Vereinigung der Kleinwaldbesitzer, November 1994, S 1 – 12;

Nechleba Al.: Stufen der forstlichen Wissenschaft und gleichzeitiger Umfang von Prüfungsthemen für weidmännische und forstliche Lehrlinge in Böhmen, Lesnická práce Jg. XVI., S. 304 -313;

Niesslein E.: Forstpolitik. Ein Grundriss sektoraler Politiker, Hamburg – Berlin, 1985;

Nožicka J.: Überblick der Entwicklung unserer Wälder, Prag 1957;

Polák O.: Forstpolitik. In: Forstlexikon Teil II., Prag, 1959;

Poleno Zd.: Unsere künftige Forstpolitik, Lesnictví – Forestry, Jg. 39, 1993 (6), S. 250 – 255;

Poleno Zd.: Rechtsnormen in der Forstwirtschaft – welche waren, sind und sein werden, I.Teil, Lesnická práce Jg. 71, Nr. 8, 1992, S. 226 – 229;

Poleno Zd.: Rechtsnormen in der Forstwirtschaft – welche waren, sind und sein werden, II.Teil, Lesnická práce Jg. 71, Nr. 9, 1992, S. 260 - 262;

Poleno Zd.: Rechtsnormen in der Forstwirtschaft– welche waren, sind und sein werden, III. Teil, Lesnická práce Jg.71, Nr. 10, S. 298 - 300;

Poleno Zd.: Rechtsnormen in der Forstwirtschaft – welche waren, sind und sein werden, IV. Teil, Lesnická práce Jg. 71,1992, Nr. 11, S. 298 - 300;

Poleno Zd.: Rechtsnormen in der Forstwirtschaft - welche waren, sein und sein werden, V. Teil, Lesnická práce Jg. 71, 1992, Nr. 12, S 358 – 360;

Poleno Zd.: Rechtsnormen in der Forstwirtschaft - welche waren, sein und sein werden, Ergänzung zum V. Teil, Lesnická práce Jg. 72, 1993, Nr. 2, S. 57;

Bundesgesetz 440/1975, Forstwesen, letztmals verändert durch das Bundesgesetz Nr.65 / 2002, Übersetzung ins Tschechische;

Šiman K.: Aufgaben der tschechischen Forstpolitik, Prag, S.1 – 29;

Šindelař J.: Orientierungsvorstellungen von ursprünglicher gattungsmäßiger Waldzusammensetzung auf dem Gebiet der Tschechischen Republik, Lesnictví – Forestry, Jg. 41, 1995, (6) S. 293 – 299;

Schwedisches Forstgesetz aus dem Jahr 1994, der letzte Text aus dem Jahr 1996, Übersetzung ins Tschechische;

Schweizerisches Bundesgesetz über den Wald (Forstgesetz vom 4. Oktober 1991), Tschechische Übersetzung;

Trnka J.: Geschichte des forstlichen Schulwesens in CSR. Lesnická práce Jg. 1971, S. 507 – 510;

Waldgesetz für Bayern und andere waldrechtliche Vorschriften, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten 2001, Tschechische Übersetzung;

Wobst A.: Forstgeschichte Sachsens 1919 – 1945;

Gesetz zur Erhaltung de Waldes und zu der Unterstützung der Waldwirtschaft (föderalistisches Forstgesetz) vom 2.5.1975, Übersetzung ins Tschechische;

Gesetz über Wälder aus 28. September 1991, Polen, (Übersetzung aus dem Englischen ins Tschechische);

Gesetz Slowakischer Nationalrat vom 20. Dezember 1977 über Waldbewirtschaftung und Staatsverwaltung in der Waldwirtschaft, letztmals novelliert unter Nr.222/1996;

Zundel R., Schwartz E.: 50 Jahre Forstpolitik in Deutschland, 1996, Münster – Hiltrup;

*Working Papers International Series Forest Policy and Forest Economics*  
*Series Editor: Prof. Dr. Franz Schmithüsen, Department of Environmental Sciences, Swiss Federal Institute of Technology (ETH), Zurich/Switzerland*

- 04/3 *Oliva Jiri*  
Rechtliche Bedingungen der ordnungsgemässen Waldwirtschaft.  
Fakultät für Forstwirtschaft und Umwelt, Lehrstuhl für Wirtschaftslehre und Steuerung der Forstwirtschaft; Prag, Tschechische Universität für Landwirtschaft. (20 Seiten)
- 04/2 *Brioudes Mathieu*  
La stratégie forestière européenne face à l'élargissement aux pays d'Europe centrale et orientale en matière de forêts. Rapport basé sur un Mémoire DESS Environnement et développement sylvicoles (2003) Université Montesquieu Bordeaux IV. (40 pages)
- 04/1 *Schmithuesen Franz*  
Role of Landowners in New Forest Legislation. (16 pages)  
Published in: *Legal Aspects of European Forest Sustainable Development*, 2004; Forestry and Game Management Research Institute, Jiloviste–Strnady / Czech Republic.
- 03/4 *Le Master Dennis C. / Schmithuesen Franz*  
The Forest and Wood Processing Sector in a Global Institutional Perspective. (16 pages)
- 03/3 *Schmithuesen Franz*  
Understanding Cross-Sectoral Policy Impacts - Policy and Legal Aspects. (48 pages)  
Published in: *Cross-Sectoral Policy Impacts Between Forestry and Other Sectors*, Forestry Paper 142 (2003); Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rome 2003
- 03/2 *Schmithuesen Franz*  
The Global Revolution in Sustainable Forest Policy: A European Perspective. Pinchot Distinguished Lecture, 2003. (24 pages)  
Pinchot Lecture Series; Washington DC, Pinchot Institute for Conservation.
- 03/1 *Gallardo Gallardo Enrique*  
Regulación de los bosques para la conservación de la diversidad biológica - El caso de Chile.  
Contribución para el Grupo IUFRO 6.13, Derecho Forestal y Legislación Environmental. (10 pages)
- 02/3 *Schmithuesen Franz / Iselin Georg / Herbst Peter*  
Bibliography - Contributions IUFRO Research Group Forest Law and Environmental Legislation as of September 2002. (35 pages)
- 02/2 *Herrmann Kaspar B.*  
Wahrnehmung und Erwartungen der Bevölkerung in Bezug auf Landschaft und Wald im Pays des Feuillardiens. Parc Naturel Régional du Périgord-Limousin, Frankreich. (24 Seiten)
- 02/1 *Rosset Christian*  
Participants and Participation in the Management of Natural Resources within Forest Users' Groups. A Social-Cultural Study in the Middle Hills of two Districts of Nepal. (38 pages)
- 01/3 *Schmithuesen Franz / Zimmermann Willi*  
The Role of Forest and Environmental Legislation in Sustainable Land Use Practices.  
Published in: Price, M.; Butt, N., Eds., 2000: *Forests in Sustainable Mountain Development – A State of Knowledge Report for 2000*. (14 pages)  
Published in: *IUFRO Research Series 5*: 401-410; CAB International, Wallingford, UK.

- 01/2 *Zimmermann Willi / Schmithuesen Franz*  
The Importance of Empirical Research on Public Perceptions and Attitudes towards Forests for Participatory Development. (9 pages)  
Published in: Price, M.; Butt, N., Eds., 2000: Forests in Sustainable Mountain Development – A State of Knowledge Report for 2000. *IUFRO Research Series* 5: 176-181; CAB International, Wallingford, UK.
- 01/1 *Schmithuesen Franz / Wild-Eck Stephan*  
Uses and Perceptions of Forests by People Living in Urban Areas: Findings from Selected Empirical Studies. (24 pages)  
Published in: *Forstwissenschaftliches Centralblatt* 119 (2000): 395-408.
- 00/8 *Schmithüsen Franz*  
Communal Forest Tenure in Switzerland: Towards Co-Financing Forest Management Systems. (15 pages)  
Published in: Schmithüsen, F.; Herbst, P.; Le Master, D.C., Eds. 2000: Forging a New Framework for Sustainable Forestry - Recent Developments in European Forest Law. *IUFRO World Series* Volume 10: 315-326; International Union of Forestry Research Organisations, Secretariat, Vienna.
- 00/7 *Cirelli Maria-Teresa / Schmithüsen Franz*  
Tendencias del Derecho Forestal: Europa Occidental. (40 pages)  
*Estudio Legislativo de la FAO en línea* No 10, Junio 2000, Roma <http://www.fao.org/Legal/default.htm>
- 00/6 *Schmithüsen Franz / Zimmermann Willi*  
The New Federal Swiss Forest Legislation: Constitutional Competencies, Objectives, Instruments and Policy Actors. (20 pages)  
Published in: Schmithüsen, F.; Herbst, P.; Le Master, D.C., Eds. 2000: Forging a New Framework for Sustainable Forestry - Recent Developments in European Forest Law. *IUFRO World Series* Volume 10: 298-314. International Union of Forestry Research Organisations, Secretariat, Vienna.
- 00/5 *Schmithuesen Franz / Iselin Georg*  
Bibliography 1984-2000 of Contributions from the IUFRO Group Forest Law and Environmental Legislation (35 pages)
- 00/4 *Cirelli Maria-Teresa / Schmithüsen Franz*  
Tendances du droit forestier: Europe Occidentale. (37 pages)  
*Etude juridique en ligne* (2000) # 10; Rome, FAO.
- 00/3 *Seeland Klaus / Schmithüsen Franz*  
Forest Use and Management in the Wider Himalayan Context - Selected Papers. (39 pages)  
Published in: Man in the Forest - Local Knowledge and Sustainable Management of Forests and Natural Resources in Tribal Communities in India, 1-47. *Man and Forest Series*, Nr. 1. New Dehli, D.K. Printworld.
- 00/2 *Schmithuesen Franz*  
Percevoir la forêt et la gestion forestière.  
Publié en: Arnould, P.; Hotyat, M., (ed.), 1999: Forêts et filières bois de l'hémisphère nord. *Ann. Géo*, Nr. 609-610 (1999): 479-508; Paris, Armand Colin. (27 pages)
- 00/1 *Cirelli Maria-Theresa / Schmithuesen Franz*  
Trends in Forestry Legislation: Western Europe. (35 pages)  
Legislative Study Online (2000), No 10; Rome, FAO.